

Infoblatt für Schüler – Rechtliche Bestimmungen und Verhalten im Betrieb

1. Kontaktdaten

Schule / Sekretariat: Frau Fehling / Frau Rippe, **Tel.: (0 57 07) 4 40**, Fax: (0 57 07) 13 60

Diese Telefonnummern solltet ihr immer parat haben, damit ihr auftretende Schwierigkeiten sofort klären könnt. **Im Krankheitsfall meldet ihr euch bitte sowohl im Betrieb als auch in der Schule ab!** Solltet ihr auf dem Weg zum Betrieb einen Unfall haben, informiert bitte auch umgehend die Schule!

2. Kontakt mit der Betreuungslehrerin/dem Betreuungslehrer

Für die Zeit des Praktikums ist euch ein/e Betreuungslehrer/in zugeteilt. Bitte nehmt im Vorfeld des Praktikums Kontakt mit ihr/ihm auf, um die Kontaktdaten des Betriebs abzugleichen. (In Listen kann es immer zu Tippfehlern kommen!) Außerdem könnt ihr gleich Besonderheiten wie ungewöhnliche Arbeitszeiten, Abwesenheiten etc. besprechen, damit die Lehrerin/der Lehrer den Besuch planen kann.

Wenn im Betrieb Konflikte auftreten, ihr euch überfordert oder ungerecht behandelt fühlt, wendet euch bitte ebenfalls an die/den Betreuungslehrer/in!

3. Rechtliche Bestimmungen

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums in der Einführungsphase sind die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der Fassung vom 12.04.1976 zu beachten. Danach gilt unter anderem, dass Jugendliche nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich arbeiten dürfen. Unabhängig davon müsst ihr aber die Arbeitszeiten in den Betrieben - innerhalb der Regelarbeitszeit von 40 Stunden - genauso einhalten, wie die anderen Betriebsangehörigen auch. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn ihr - z.B. wegen des Busfahrplans - ausdrücklich eine andere Regelung vereinbaren könnt. Der detaillierte Leitfaden für die rechtlichen Bestimmungen befindet sich in der office365-Gruppe.

Alle Schüler genießen durch die Schule den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz umfasst auch die Teilnahme an Betriebspraktika und den Weg zum Betrieb und zurück. Für Sach- und Vermögensschäden, die durch euch während des Praktikums - nicht vorsätzlich - verursacht werden, besteht eine Haftpflichtversicherung durch den Schulträger. Diese Haftpflichtversicherung erstreckt sich nicht auf die Gefahren, die mit dem Führen und Halten von Kraftfahrzeugen verbunden sind. **Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist deshalb untersagt, unabhängig davon, ob ihr einen gültigen Führerschein besitzt oder nicht. Für private Botengänge usw. besteht kein Versicherungsschutz.** Es wird euch niemand übel nehmen, wenn ihr ein derartiges Ansinnen (z.B. Frühstück holen) mit dieser Begründung höflich ablehnt.

Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.

4. Erstattung der Fahrtkosten

Die Stadt Petershagen übernimmt unter folgenden Voraussetzungen die Fahrtkosten zum Praktikumsplatz: Der Platz muss mehr als 3,5 km vom Wohnort entfernt sein, es muss sich um den vom Wohnort aus nächsterreichbaren aufnahmebereiten Praktikumsbetrieb dieser Art handeln, und die Fahrtkosten dürfen nicht bereits durch das *Schulwegticket* abdeckbar sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich der Praktikumsbetrieb im Tarifgebiet Petershagen-Süd befindet. Auch für Teilstrecken, für die das *Schulwegticket* gilt und benutzt werden kann, werden keine Fahrtkosten erstattet. Solche Teilstrecken entsprechen dem normalen Schulweg, falls der Weg zum Praktikumsbetrieb über Petershagen-Zentrum führt, oder sind der Teil des Weges, der im Tarifgebiet Petershagen-Süd verläuft.

Grundsätzlich sollen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Dabei sind Sammel- oder Wochenkarten zu nutzen, falls sie zu Fahrtkostensparnissen führen. Dies gilt zum Beispiel für das 7-Tage-Ticket aus dem OWL-Tarif „Der Sechser“, das ab einem beliebigen Einlösungstag an eine Woche lang gültig ist.

Falls der Betrieb nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, übernimmt die Stadt Petershagen auch die Kosten für andere Verkehrsmittel für eine Hin- und eine Rückfahrt am Tag. Kann man eine Mitfahrgelegenheit nutzen, erstattet die Stadt eine Mitnahmeentschädigung von 0,03 € pro km. Wer ein eigenes Verkehrsmittel benutzen muss, kann folgende Wegstreckenentschädigung beanspruchen: Fahrrad: 0,03 €, Moped/Motorrad: 0,05 €, Pkw: 0,13 € pro km.

Die Fahrtkosten sind zunächst selbst zu bezahlen. Ihre Erstattung muss auf einem Vordruck bei der Stadt beantragt werden. **Die benutzten Tickets von Bus und Bahn dienen als Beleg für die Höhe und sind dem Antrag beizufügen.** Falls keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt wurden, ist dies auf der Rückseite zu begründen, damit die Stadt die Erstattungsfähigkeit überprüfen kann. Bei Nutzung einer Mitfahrgelegenheit ist die Adresse des Fahrers anzugeben. Das vollständig ausgefüllte Formular (Download von der Schulhomepage unter „Service“) ist zusammen mit den Belegen zeitnah nach Beendigung des Praktikums im Sekretariat abzugeben. Von dort werden die Anträge aus der Jahrgangsstufe gebündelt an die Stadt weitergeleitet.

5. Verhalten im Betrieb

Da ihr Gast im Betrieb seid, versteht es sich von selbst, dass ihr besonders **auf Höflichkeit und Pünktlichkeit achtet** und die Betriebsordnung einhaltet, insbesondere die **Regeln zur (Nicht-)Benutzung von smartphones.**

Macht euch unbedingt mit den einschlägigen Unfallverhütungs- und Sicherheitsbestimmungen des Betriebes vertraut, und beachtet sie ohne Ausnahme! Entfernt keine Schutzvorrichtungen, bedient keine Maschinen ohne ausdrückliche Anweisung, und tragt die vorgeschriebene Schutzkleidung!

Leistet den Anweisungen der betrieblichen Betreuer Folge, und führt die Aufträge gewissenhaft aus! Seid auch für „niedere“ Tätigkeiten zugänglich! Respektiert das Betriebseigentum, indem ihr unnötige Beschädigungen vermeidet und nie etwas mit nach Hause nehmt, ohne vorher zu fragen! Auch scheinbar harmlose Maschinen sind oft kompliziert und wertvoll. Jeder - vielleicht aus Unkenntnis - verursachte Schaden bringt den Betrieb in Schwierigkeiten.

In vielen Betrieben gibt es Dinge, die der **Verschwiegenheit** oder gar der Geheimhaltung unterliegen; erhaltet ihr Kenntnis von entsprechenden Informationen, so behaltet sie für euch! Um ganz sicher zu gehen, solltet ihr in einem solchen Fall den Praktikumsbericht zunächst eurem betrieblichen Betreuer vorlegen.

Zur Berufstätigkeit gehört auch die Einhaltung bestimmter Umgangsformen. So wird bspw. bei Publikumsverkehr auf **korrekte Kleidung** geachtet und bei Gesundheitsberufen großer Wert auf **Hygiene** gelegt.

Nicht jeder kann alles sofort begreifen, verstehen und einsehen. Bittet in solchen Fällen eure betrieblichen Betreuer oder andere Mitarbeiter um Erklärungen. **Fragen kosten nichts und sind kein Beweis für mangelnde Intelligenz, sondern für Interesse an der Sache.**

Vielleicht gefällt es euch im Betrieb, vielleicht auch nicht. Auf jeden Fall werdet ihr viel für eure eigene Berufswahl gelernt haben. Deshalb ist es selbstverständlich, dass ihr euch am letzten Tag des Praktikums insbesondere bei eurem betrieblichen Betreuer bedankt.

Vergesst nicht, euch durch den Betrieb eine Praktikumsbescheinigung ausstellen zu lassen.